

ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 14.09.2026 1/3



Kinderrechte verletzt: Wo gibt es Hilfe?

ARAG Experten über Anlaufstellen, Beratungsmöglichkeiten und Prävention

Nur jeder fünfte Erwachsene in Deutschland (18 Prozent) weiß genau, an wen er sich wenden kann, wenn Kinderrechte verletzt werden oder ein Kind Schutz und Unterstützung benötigt. Das zeigt eine aktuelle YouGov-Umfrage im Auftrag der ARAG. Diese Orientierungslücke hat Folgen: Wer nicht weiß, wohin er sich wenden soll, handelt im Zweifel gar nicht. Die ARAG Experten zeigen, welche Anlaufstellen es gibt, wann Behörden eingeschaltet werden sollten – und was jeder tun kann, um Kinderrechte im Alltag zu stärken.

Woran lassen sich mögliche Verletzungen von Kinderrechten erkennen?

Nicht jede schwierige Situation bedeutet automatisch eine Verletzung von Kinderrechten. Dennoch sollten Erwachsene aufmerksam werden, wenn Kinder dauerhaft ausgegrenzt werden, keinen Zugang zu notwendiger Förderung erhalten, Gewalt erleben, ihre Meinung nicht äußern können oder erkennbar keine angemessene Unterstützung bekommen. Die ARAG Experten betonen: Niemand muss dabei selbst beurteilen, ob tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Genau dafür gibt es spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsstellen. Hinweise aus dem familiären Umfeld, aus der Schule, dem Sportverein oder dem digitalen Raum sollten in jedem Fall ernst genommen werden.

An wen können sich Kinder, Eltern und Beobachter wenden?

Erste Anlaufstelle ist häufig das örtliche Jugendamt – vor allem dann, wenn ernsthafte Sorgen um ein Kind bestehen und unklar ist, wie es weitergehen soll. Dort erhalten Kinder, Jugendliche, Eltern und auch Personen aus dem Umfeld Beratung. Die Mitarbeiter prüfen, welche Hilfen notwendig sind und ob weiterer Handlungsbedarf besteht. Wer als Elternteil oder Fachkraft Rat sucht, ohne dass es bereits einen konkreten Verdacht gibt, ist bei Erziehungs- und Familienberatungsstellen oder schulpsychologischen Diensten gut aufgehoben. Daneben gibt es Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche. Diese unabhängigen Anlaufstellen helfen insbesondere dann weiter, wenn Betroffene bereits Kontakt zu Behörden oder Einrichtungen haben und dabei auf Schwierigkeiten stoßen.

Die ARAG Experten weisen zudem auf bundesweite Hilfsangebote hin. Kinder und Jugendliche erreichen die „Nummer gegen Kummer“ unter 116 111 – auch per Online-Beratung unter online.nummergegenkummer.de. Für Eltern steht das Elterntelefon unter 0800 111 0 550 zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die Telefonseelsorge unter 116 123 rund um die Uhr Unterstützung in Krisensituationen. Wer lieber zunächst online recherchiert, findet auf dem Hilfeportal des Deutschen Kinderhilfswerks unter

ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 14.09.2026 2/3



hilfeportal-kinderschutz.de eine strukturierte Übersicht regionaler und bundesweiter Anlaufstellen.

Muss man Beweise haben, bevor man Hilfe holt?

Viele Menschen scheuen sich, Hilfe einzuschalten, weil sie nichts Falsches unterstellen möchten. Nach Auskunft der ARAG Experten sind jedoch keine Beweise erforderlich, um eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Bereits Unsicherheit oder die Sorge um ein Kind können Anlass sein, sich an eine Fachstelle zu wenden. In vielen Fällen lassen sich Fragen zunächst anonym klären. Dadurch sinkt die Hemmschwelle, Unterstützung zu suchen.

Wann sollten Polizei oder Rettungsdienst eingeschaltet werden?

Besteht eine akute Gefahr für ein Kind – etwa durch Gewalt, Misshandlung oder eine medizinische Notsituation – sollten Erwachsene nicht zögern. In dringenden Fällen ist die Polizei unter 110 erreichbar, bei medizinischen Notfällen der Rettungsdienst unter 112. Die ARAG Experten betonen, dass der Schutz des Kindes immer Vorrang hat. Wer eine unmittelbare Gefährdung vermutet, sollte schnell handeln und die Situation nicht allein lösen wollen.

Wie können Erwachsene Kinderrechte im Alltag stärken?

Kinderrechte werden nicht erst dann relevant, wenn etwas schief läuft. Die ARAG Experten empfehlen, Kinder altersgerecht über ihre Rechte zu informieren und ihnen zu erklären, wo sie Hilfe bekommen können. Ebenso wichtig ist es, Kinder ernst zu nehmen, ihnen zuzuhören und sie an Entscheidungen zu beteiligen, die ihr Leben betreffen. Kinder, die ihre Rechte kennen und wissen, an wen sie sich wenden können, suchen häufig früher Unterstützung.

Eine wichtige Rolle spielen dabei Eltern, Schulen, Kitas, Vereine und andere Einrichtungen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern haben. Je mehr Erwachsene für das Thema sensibilisiert sind, desto eher können Probleme erkannt und Hilfen vermittelt werden. Dass hier noch Luft nach oben ist, zeigt die [aktuelle YouGov-Umfrage im Auftrag der ARAG](#): Jeweils 40 Prozent der Befragten sehen beim Recht auf Bildung und dem Recht auf gewaltfreie Erziehung den größten Verbesserungsbedarf. Das deckt sich mit den Erkenntnissen des Kinderrechte-Index 2025 des Deutschen Kinderhilfswerks. Grundsätzlich gilt: Wer unsicher ist, ob ein Kind Hilfe braucht, sollte nicht warten. Eine erste anonyme Beratung kostet nichts – und kann viel bewirken.

ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 14.09.2026 3/3



Informationen zur YouGov-Studie

Die Daten dieser Befragung basieren auf Online-Interviews mit Mitgliedern des YouGov Panels, die der Teilnahme vorab zugestimmt haben. Für diese Befragung wurden im Zeitraum 10. und 13. Juli 2026 insgesamt 2095 Personen befragt. Die Erhebung wurde nach Alter, Geschlecht und Region quotiert und die Ergebnisse anschließend entsprechend gewichtet. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die Wohnbevölkerung in Deutschland ab 18 Jahren.

Weitere interessante Informationen unter:

<https://www.arag.de/versicherungs-ratgeber/>

Sie wollen mehr von den ARAG Experten lesen oder hören?

Dann schauen Sie im [ARAG newsroom](#) vorbei.

Ihre Ansprechpartnerin

Jennifer Kallweit

Konzernkommunikation/Marketing ARAG SE

Fachreferentin Kommunikation/Verbraucher-PR

Telefon: 0211 963-3115

E-Mail: Jennifer.Kallweit@ARAG.de www.ARAG.com

Sie möchten unsere Verbraucher-Informationen nicht mehr erhalten? Melden Sie sich [hier](#) ab.

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Sie ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Aktiv in insgesamt 18 Ländern – inklusive den USA und Kanada – nimmt die ARAG über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Ihren Kunden in Deutschland bietet die ARAG neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Mit mehr als 6.500 Mitarbeitenden erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 3,2 Milliarden €.

ARAG SE ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf **Aufsichtsratsvorsitzender** Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
Vorstand Dr. Renko Dirksen (Vorsitzender) · Dr. Matthias Maslaton · Wolfgang Mathmann · Dr. Shiva Meyer ·
Hanno Petersen · Dr. Joerg Schwarze

Sitz und Registergericht Düsseldorf · HRB 66846 · USt-ID-Nr.: DE 119 355 995